

Jeder Teilnehmer der KM, geht zuerst zur Anmeldung.

Bei der Anmeldung, legt er vor:

Den Sportausweis oder Startbenachrichtigung, sowie einen gültigen Lichtbildausweis, (Personalausweis oder Reisepaß)

0.7.3 Wettkampfpässe / Identitätsnachweis

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer

Feuerwaffenpass) mitzuführen. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den

Hilfsmittelausweis des DSB mitführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Verwendung von datengestützten Pässen ist grundsätzlich möglich. Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchgangs diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert.

Der Schütze, wird Disqualifiziert.

Der Schütze, erhält bei der Anmeldung, seinen Laufzettel, mit diesem, geht er zur Waffenkontrolle, die Waffe, wird kontrolliert, nach den Regeln, der derzeit gültigen SpO.

Entspricht die Waffe den Regeln, der SpO, erhält der Schütze, den Stempel der Waffenkontrolle, auf den Laufzettel.

Diesen Laufzettel, legt er später auf dem Schießstand, der Aufsicht vor, die ihn einsammelt, um die Zehnerserien einzutragen.

Nach Beendigung, des Durchganges, unterschreibt der Schütze, seinen Laufzettel, damit, erkennt der die Richtigkeit, des Ergebnisses an und bestätigt gleichzeitig, durch ankreuzen von (ja) oder (Nein), seine Weitermeldung. Geht ein Schütze vom Stand, ohne seinen Laufzettel, zu unterschreiben, wird er nicht zur nächsthöheren Meisterschaft weitergemeldet.

Die Aufsichten, sind nicht verpflichtet, dem Schützen, für die Unterschrift, hinterher zu laufen.

Meint ein Schütze, er könnte nach der Anmeldung, mit seinem Laufzettel, ohne Waffenkontrolle, auf den Schießstand und in seinem Durchgang schießen, ist er im Recht, er wird nicht daran gehindert, seinen Durchgang zu schießen.

Nach Beendigung, des Durchganges, wird aber eben dieser Schütze, da die Waffenkontrolle, auf seinem Laufzettel, nicht durch den Stempel „**Waffenkontrolle**“ vermerkt ist, Disqualifiziert und nicht an die nächsthöhere Meisterschaft weitergemeldet.

Es finden, nach jedem Durchgang, Nachkontrollen statt, die durch Los, ermittelt werden.

Jeder Schütze, soll 30 Minuten, vor seinem Start, sich Angemeldet haben, es werden ihm 10 Minuten Karrenzzeit eingeräumt, ist er dann auch noch nicht bei der Anmeldung gewesen, verfällt sein Startplatz. Er kann zwar in einem späteren Durchgang starten, sofern ein freier Startplatz, zur Verfügung ist.

Nach Aufforderung der Standleitung bzw Aufsicht, begibt sich der komplette Durchgang, auf den Schützenstand.

Erst nach Aufforderung, der Leitung, dürfen die Waffen ausgepackt werden, ohne die anderen Schützen, zu belästigen.

Es dürfen Anschlagübungen gemacht werden, aber nur, mit Lauf in Richtung „ Geschosfang „, Zuwiderhandlungen, werden mit Standverweis geahndet, ebenso wer, gegen Sicherheitsbestimmungen verstößt.

Wird eine Waffe ausgepackt, gehört sofort, in den Lauf, die Sicherheitsschnur, bei Luftdruckwaffen, muss diese Sicherheitsschnur, am Patronenlager, oder dort, wo das Diabolo eingelegt wird und vorne am Lauf herausragen,

Eine spezielle Korntunnelabdeckung, ist auch erlaubt.

Den Anweisungen, des Personals, ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer, sich ungebührlich verhält, oder sich im Ton, gegenüber, den Funktionären, Leitenden oder Helfern verhält, wird laut SpO 0.9.8 Disziplinarbestimmungen,

mit dem Verweis des Standes belegt, geschieht dies, nach seinem Schießen, wird sein geschossenes Ergebnis, aus der Ergebnisliste gestrichen und er wird, Disqualifiziert.

Vereinsmeisterschaften

Schützen, die bei mehreren Vereinen Mitglied sind, dürfen an deren Meisterschaften teilnehmen. Die Startrechte für weiterführende Meisterschaften sind lt. Landesverbandseintrag zu beachten.

Die Vereinsmeisterschaft ist auch durchzuführen, wenn nur ein Schütze startet.

Schützen, die ohne ihr Verschulden an der Vereinsmeisterschaft nicht teilnehmen können, hat der Verein Gelegenheit zum Nachschießen zu geben. Den Titel Meister können diese Schützen nicht erlangen.

Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft ist Angelegenheit des Vereins. Die Vereinsmeisterschaft ist nur als Einzelwettkampf auszutragen.

0.9.4 Vorschießen

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Kreismeisterschaft vom DSB oder vom eigenen Landesverband benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen.

Das Vorschießen ist vom Schützen, mindestens 10 Tage vorher, schriftlich zu beantragen.

Der Kreis, bestimmt, Tag, Ort und Zeit, an dem der Schütze vorschießt. Für dieses Vorschießen, muss der Schütze den Betrag von 15€, vor Beginn des Schießens entrichten.

Will ein Schütze vorschießen, aus welchem Grund auch immer, hat er 10 Tage vorher, dies schriftlich zu beantrage.

Der Kreis, bestimmt, Tag, Ort und Zeit, an dem der Schütze vorschießt. Für dieses Vorschießen, muss der Schütze den Betrag von 15€, vor Beginn des Schießens entrichten.

0.9.5 Ummeldungen

Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Die Ummeldungen müssen schriftlich an der Meldestelle erfolgen. Schützen die ein genehmigtes Vorschießen hatten, zählen in diesem Fall nicht zur Zeitberechnung. Vorgeschossene Schützen können nicht mehr ausgetauscht werden..

Ersatzschützen treten grundsätzlich auf dem Stand und zu der Startzeit des Schützen an, den sie ersetzen.

Die Anzahl der Starter eines Vereines kann durch eine Ummeldung nicht erhöht werden.

Ausgewechselte Mannschaftsschützen dürfen im Einzelwettbewerb nur starten, wenn sie das Einzellimit erreicht haben.

Der Kreis, erhebt bei Mannschaftsummeldungen, eine Gebühr von 5€

0.9.8.2 Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen

Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen, die geladene Waffe aus der Hand legen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden disqualifiziert und vom Stand verwiesen.

Wenn ein Schütze vor dem Kommando Laden bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt wird dieser disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben wird der Schütze disqualifiziert, wenn davon die Sicherheit betroffen ist.

Wer einen im Stand befindlichen Schützen durch Anrufe, Bemerkungen oder in anderer Weise stört oder zu stören versucht oder fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis berührt, kann vom Stand verwiesen werden.

Trifft der Verweis einen Schützen, so wird er disqualifiziert.

Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern den Ablauf der Veranstaltung stört oder zu stören versucht, kann vom Stand verwiesen werden. Trifft der Verweis einen Schützen, so wird er disqualifiziert.

Nicht gestattete Anschlagsformen sowie der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel ziehen eine Disqualifikation

nach sich. Bei versteckter (absichtlicher) Regelverletzung wird der Schütze disqualifiziert.

0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß der Regel der Sportordnung selbst verantwortlich.

Der Schütze darf sich der Ausrüstungskontrolle durch die Beauftragten des Veranstalters nicht verweigern.

0.11.4 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe

0.11.4.1 Beschießen einer falschen (eigenen) Scheibe

Zu viele Schüsse im Wettkampf

Gibt ein Schütze in einem Wettkampf mehr Schüsse ab, als im Programm vorgesehen sind, werden die überzähligen Schüsse gestrichen.

Können die Schüsse nicht klar festgestellt werden, muss auf der letzten Wettkampfscheibe die höchsten Schusswerte abgezogen werden. Der Schütze wird außerdem für jeden zu viel abgegebenen Schuss mit einem Abzug von zwei Ringen von den niedrigsten Schusswerten der ersten Serie bestraft.

Zu viele Schüsse pro Scheibe

Wenn ein Schütze auf seine Wettkampfscheibe mehr Schüsse abgibt, als im Programm vorgesehen sind, wird er für die ersten zwei Fälle nicht bestraft. Für den dritten und alle folgenden derart falsch platzierten Schüsse wird er mit einem Abzug von jeweils zwei Ringen bestraft.

Auf die nächste(n) Scheibe(n) sind entsprechend weniger Schüsse abzugeben.

Werden bei Luftdruckwaffen versehentlich 2 Diabolos geladen wird wie folgt verfahren:

a) Falls der Athlet sich der Situation bewusst ist, muss der die nichtschießende Hand heben um der Standaufsicht anzuzeigen, dass er ein Problem hat. Die Standaufsicht muss dann das Entladen der Waffe überwachen, es wird keine Strafe verhängt. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

b) Ist sich der Athlet der Situation nicht bewusst und schießt zwei Geschosse zur gleichen Zeit, so muss er der Standaufsicht Meldung erstatten. Sind zwei Treffer auf der Scheibe, so wird der Schuss mit dem höheren Wert gewertet und der zweite Schuss wird gestrichen. Ist nur ein Treffer auf der Scheibe, so wird dieser gewertet.

Probeschüsse

Werden bei den Wettbewerben mit festgelegter Anzahl der Probeschüsse ein oder mehrere Probeschüsse zu viel abgegeben, so sind für jeden zu viel abgegebenen Probeschuss vom Ergebnis der ersten Wettkampfserie zwei Ringe abzuziehen.

Werden bei Wettbewerben mit unbegrenzter Anzahl der Probeschüsse nach dem ersten Wettkampfschuss ohne Genehmigung der Schießleitung oder der Aufsicht Probeschüsse abgegeben, so ist der Schütze zu disqualifizieren.